



**MASTERSTUDIUM
SEKUNDARSTUFE/
BERUFSBILDUNG
Inklusive Pädagogik**

Curriculum

Im Rahmen der PädagogInnenbildung

Vom Hochschulkollegium beschlossen am

Vom Rektorat zugestimmt am

Vom Hochschulrat zugestimmt am

Vorlage an den QSR und das BMBF am

Inhalt

1 Qualifikationsprofil

| | |
|--|----|
| 1.1 Prolegomena | 04 |
| 1.2 Studienziel | 04 |
| 1.3 Qualifikationen | 05 |
| 1.4 Referenzrahmen Tätigkeitsfelder | 06 |
| 1.5 Vertiefung in den Studienfachbereichen | 08 |
| 1.6 Lehr-Lern- und Beurteilungskonzept | 09 |
| 1.7 Masterniveau | 10 |

2 Rechtsprofil

| | |
|---|----|
| 2.1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums | 12 |
| 2.2 Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen | 12 |
| 2.3 Dauer, Umfang und Gliederung | 12 |
| 2.4 Zulassungsvoraussetzungen | 13 |
| 2.5 Reihungskriterien | 13 |
| 2.6 ECTS-Studienleistungen | 13 |
| 2.7 Mobilität im Studium | 13 |
| 2.8 Masterarbeit | 14 |
| 2.9 Abschluss und akademischer Grad | 14 |
| 2.10 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Evaluierung | 14 |

3 Strukturprofil

| | |
|--|----|
| 3.1 Lehrveranstaltungstypologie | 16 |
| 3.2 Pädagogisch-praktische Studien | 17 |
| 3.3 Modulübersicht | 18 |
| 3.4 Modulgrafik | 19 |
| 3.5 Prüfungsordnung | 19 |

4 Modulprofile

| | |
|---|----|
| 4.1 M 01 Diversität und Inklusive Pädagogik | 27 |
| 4.2 M 02 Inklusive Didaktik | 29 |
| 4.3 M 03 Fachdidaktisches Forschen | 31 |
| 4.4 M 04 Sozialer Lebensraum Schule | 33 |
| 4.5 M 05 Masterarbeit | 35 |
| 4.6 M 06 Jugendkultur und Arbeitswelt | 37 |

1

Qualifikationsprofil

1.1 Prolegomena

Lehren und Lernen

Das Lernen lehren und das Lehren lernen – es ist Ziel, Auftrag und Botschaft des Lehrerseins und seines unterrichtlichen wie erzieherischen Tuns als eigenständiger Profession in den pädagogischen Handlungsfeldern an den vielfältigen Lernorten der Berufsrealität im Umgang mit Jugendlichen im Berufsschulalter. Denn die Person formt; die Methode ist immer nur Krücke der Idee. Die Zielsetzung orientiert sich an der Schaffung, Verwirklichung und Weiterentwicklung einer bestmöglichen Gestaltung erzieherischen und unterrichtlichen Handelns in den pädagogischen Herausforderungen unseres Landes und seiner jungen Menschen für die Gegenwart und Zukunft.

Fachlichkeit und Pädagogik

Fachliche und pädagogische Qualifizierung sichern ihren Eigenwert innerhalb der PädagogInnenbildung durch ihr konstitutives Aufeinander-Bezogenheit. Fachliche Qualität ist vorrangig, wobei die Rolle des Faches sowohl im pädagogischen Feld als auch curricular wie altersgemäß neu zu denken ist.

PädagogInnenbildung ruht auf ...

- fachlichem Wissen und Können,
- der Fähigkeit, dieses Wissen und Können auf Grundlage gesellschaftlicher Werthaltungen zu vermitteln und Lernen unter optimalen Bedingungen zu ermöglichen,
- der Bereitschaft zu lebenslangem Lernen (LLL) und damit verbunden auf der Anpassung an neue Aufgabenstellungen im pädagogischen Berufsfeld.

Die Qualität von PädagogInnenbildung wird bestimmt durch die Formen der Unterstützung von Kompetenzentwicklung in der Vielfalt pädagogischer Tätigkeitsfelder und Kompetenzbereiche in den Formen des täglichen Wirkens durch Unterrichten, Erziehen, Diagnostizieren, Prüfen und Evaluieren, Begleiten und Beraten, Innovieren.

Forschungsorientierung

Forschung, Lehre und Berufsfeld stehen miteinander in einem lebendigen Wechselspiel. Der forschend reflexive Umgang mit dem eigenen Tun wird als eine grundlegende Basisqualifikation für im Beruf stehende Pädagoginnen und Pädagogen angesehen. Gleichzeitig entstehen in der Entwicklung des Bildungssystems Forschungsfragen, die praxisgerecht beantwortet werden sollen.

1.2 Studienziel

Ziel des Masterstudiums „Inklusive Pädagogik – Sekundarstufe/Berufsbildung“ ist es, die für Lehrende im Bildungsbereich der Berufsschulen und berufsbildenden Schulen erforderlichen allgemeinen und speziellen pädagogischen Kompetenzen, (berufs)fachlichen/fachdidaktischen Kompetenzen, inklusiven und interkulturellen Kompetenzen sowie personalen, sozialen und systemischen Kompetenzen diversitätsorientiert weiterzuentwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen des MA-Studiums sind in der Lage auf Basis der speziellen Ansätze der Berufspädagogik und einer inklusiven Haltung ihren Unterricht forschungsbasiert zu planen, durchzuführen und zu evaluieren sowie kooperierend und beratend tätig zu sein.

Im Masterstudium wird von einem Verständnis für Inklusive Pädagogik ausgegangen, das die „gemeinsame Beschulung“ aller Heranwachsenden meint. Inklusive Pädagogik umfasst nach dieser Grundannahme spezifische Förderung von Jugendlichen mit Behinderung und/oder anderen Exklusionsrisiken gleichermaßen wie Begabungsförderung im Allgemeinen/Speziellen und – auf einer inklusiven wertorientierten Haltung basierendes – gemeinsames Lernen.

Im Kontext berufsbildender inklusiver Schulen kommen insbesondere deren Qualifikations- und Sozialisationsfunktion zum Tragen. Lehrende unterstützen Lernende dabei (z.B. durch Schaffen der passenden Rahmenbedingungen oder in der Vernetzung mit Lehrlingsausbildner/innen in den Betrieben und den Eltern der Lehrlinge), Eigenverantwortung, Selbstbestimmung und Mitbestimmung ebenso zu entwickeln wie Leistungsbereitschaft und die Fähigkeit LLL-Angebote unter unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsbedingungen in Anspruch zu nehmen. Mit diesen Maßnahmen wird ein erfolgreicher Übergang zum Beruf vorbereitet.

„Durch die Möglichkeit einer maßgeschneiderten Ausbildung kann sowohl im Betrieb, in besonderen selbstständigen Ausbildungseinrichtungen als auch an Berufsschulen ganz gezielt auf die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten, auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen werden.“^{1 2} Jedoch sollte eine inklusive Berufsausbildung idealerweise bis zum Ausbildungsabschluss führen. Auch wenn dieses Ideal nicht immer erreicht werden wird, ist die Ausbildung curricular so strukturiert und organisatorisch so gestaltet, dass absolvierte Teile aus dem Ordnungsrahmen eines anerkannten Ausbildungsberufs geprüft, zertifiziert und dokumentiert werden.³

„Als besondere – möglicherweise sogar größte – Herausforderung des insgesamt sehr erfolgreichen österreichischen Berufsausbildungssystems kann die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem bezeichnet werden. Es ist sehr augenscheinlich, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund im weiterführenden Bildungswesen stark unterrepräsentiert sind und wesentlich häufiger bereits nach dem Erfüllen der Schulpflicht aus dem Bildungssystem ausscheiden.“⁴

Für alle Aufgabenbereiche sind eine pädagogisch-inklusive sowie eine forschend-reflektierende professionelle Grundhaltung der Lehrenden an Berufsschulen bzw. berufsbildenden Schulen konstituierend. Ziel des MA-Studiums ist daher die Weiterentwicklung und Vertiefung einer forschenden Haltung gegenüber der eigenen Berufstätigkeit und ihrer Bedingungen.

1.3 Qualifikationen

Das Masterstudium für die Lehrämter für die Fächerbündel der fachpraktischen Unterrichtsgegenstände gemäß § 14 Z HCV 2013 stellt eine optionale Vertiefung in der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung der Sekundarstufe Berufsbildung dar.

Auf Grund der „Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen über die Praxiserfordernisse für Vertragsbedienstete im Pädagogischen Dienst und über den Entfall der ergänzenden Lehramtsausbildung in bestimmten Verwendungen“ (BGBl. II Nr. 305/2015 vom 13.10.2015) wurde dies auch für die fachlich-theoretischen Unterrichtsgegenstände⁵ bestätigt.

Die Absolvierung des Masterstudiums qualifiziert Lehrende insbesondere in folgenden Bereichen:

Inklusion

Die Wertschätzung und Anerkennung von Diversität in Bildung und Erziehung wird als explizites und implizites Qualifizierungsmerkmal eingefordert. Die optimierende Lernentwicklung jedes einzelnen Menschen wird in den Mittelpunkt gerückt. Der Inklusiven Pädagogik wird eine prioritäre Bedeutung im Bildungsprozess zugeschrieben.

¹ <http://www.abc.berufsbildendeschulen.at/de/page.asp?id=94>

² vgl. § 8b BAG

³ Vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2014) Inklusion in der beruflichen Bildung. Daten, Fakten, offene Fragen. Hintergründe kennen. Online https://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bildung/140616_BST_Inklusion_Hintergrund_final_bf.pdf [10.1.2016] S.10

⁴ Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung (öibf) & Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) (2011) (Hrsg.) Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich (2008-2009). Online http://www.bmwf.gv.at/Berufsausbildung/LehrlingsUndBerufsausbildung/Documents/514Bericht%20zur%20Situation%20der%20Jugendbeschäftigung_Endbericht_mitSeiteneinzug%20innen%20_2_.pdf [10.1.2016] S. 52

⁵ § 8. Für fachpraktische Verwendungen und in fachlich-theoretischen Unterrichtsgegenständen in den Bereichen Haushaltsökonomie und Ernährung, Mode sowie Officemanagement an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und für Verwendungen an Berufsschulen entfällt die Verpflichtung zur Ablegung einer ergänzenden Lehramtsausbildung gemäß § 38 Abs. 3 Z 3 VBG und § 3 Abs. 3 Z 3 LVG.

Gesellschaftliche Verantwortung

Dem § 2 SchOG folgend haben Pädagoginnen und Pädagogen eine Vorbildfunktion in einer sich wandelnden Gesellschaft, die sie in einem verantwortungsvollen Handeln im Kontext schulischer Gemeinschaft kooperativ und innovativ erfüllen. Dafür bedarf es einer offenen Haltung und einer persönlichen Lernbereitschaft, um eine vertiefte Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen (religiösen, ethischen, kulturellen, sozialen, politischen, historischen, ökonomischen, medialen, ökologischen) Herausforderungen führen zu können und mit der Diversität des Umgangs innerhalb einer freiheitsbewussten Gesellschaft verantwortlich umzugehen.

Lernen für Demokratie, Solidarität und Zivilgesellschaft ist zur unverzichtbaren Aufgabe der Schule geworden, um neue gesellschaftliche Herausforderungen (z.B. Gender-Mainstreaming, Migration und Asylwerber/innen, Rassismus, Intoleranz, Egoismus, Globalisierung, Kulturverlust) bewältigen zu können.

Professionsbewusstsein

Dieses fußt auf vertieften Kenntnissen und vernetztem Wissen sowie auf einem großen Repertoire von Handlungskonzepten, um die jungen Menschen während ihrer Berufsausbildung aktiv schützend und fördernd zu begleiten und die Eigenverantwortlichkeit altersgemäß anzuleiten. Dafür gilt es, im eigenen Handeln sokratische Neugierde und Kompetenz zu vermitteln und Wege des selbstständigen Wissenserwerbs aufzuzeigen und anzubahnen, sowie Potenziale und Talente individuell zu fördern, individuelle Lernwege zu ermöglichen, kulturelle Identität zu vermitteln, Internationalität zu fördern, logisches Denken und Problemlösungsfähigkeit zu unterstützen, Bildungs- und Erziehungsverantwortung proaktiv zu übernehmen, sozialen Problemstellungen nicht auszuweichen, teamorientiert zu arbeiten, sich mit gesellschaftlichen Veränderungen auseinanderzusetzen und die Entwicklung der eigenen pädagogischen Tätigkeit als professionellen Auftrag zu begreifen.

1.4 Referenzrahmen Tätigkeitsfelder

Dieses Kapitel nimmt auch Bezug auf die Dienstrechtsnovelle 2013

Die Kompetenzbereiche in den Tätigkeitsfeldern stellen wie auch im Bachelor-Curriculum den Referenzrahmen dieses Master-Curriculums dar. In jedem Tätigkeitsfeld bilden sich die Kompetenzfelder des Entwicklungsrats⁶ mit unterschiedlicher Gewichtung ab. Gleichzeitig werden damit in den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen Kenntnisse in den unter Abs. 5 der Anlage 2 zu § 38 des Vertragsbedienstetengesetzes im Besonderen angeführten Wissensgebieten vertieft.

Der Kompetenzerwerb im Rahmen des (berufsbegleitenden) Masterstudiums nutzt den Berufsfeldbezug und die Berufserfahrung⁷ für die reflexive und forschungsorientierte Auseinandersetzung mit dem pädagogischen Alltag und seinen vielfältigen Tätigkeitsfeldern.

Den jeweiligen Tätigkeitsfeldern werden verschiedene Indikatoren beruflicher Kompetenz von Berufsschullehrerinnen und -lehrern⁸ zugeordnet. Durch Nennung der Module wird auf den curricularen Bezug hingewiesen.

Der Referenzrahmen Tätigkeitsfelder umfasst die folgenden Bereiche.

- ◆ Wissen (lernen) – Content Knowledge (mit Wissen umgehen):
Kompetenzen für das Tätigkeitsfeld werden vorwiegend in den Modulen M 01, M 04 erworben.
Indikator: Berufsfachlichkeit, Bildungsgerechtigkeit
- ◆ Lernen organisieren, förderliche Lernsettings und Lernräume schaffen (Classroom-Management):
Kompetenzen für das Tätigkeitsfeld werden vorwiegend in den Modulen M 02, M 03 erworben.
Indikator: Berufs-/Fachdidaktik, Bildungsgerechtigkeit

⁶ Entwicklungsrat (2013) Professionelle Kompetenzen von PädagogInnen Zielperspektive - https://www.bmbf.gv.at/schulen/lehr/lab-neu/paedagoginnenkompetenzen_26988.pdf?4dzgm2

⁷ Mathies, Regine (2009) Die österreichische Berufsschullehrer/innen-Ausbildung im europäischen Umbruch. Einblicke und Ausblicke. In: Stock, Michaela (Hrsg.) Entrepreneurship. Europa als Bildungsraum, Europäischer Qualifikationsrahmen. Tagungsband zum 3. Österreichischen Wirtschaftspädagogik-Kongress, S. 11-118, Wien Online https://static.uni-graz.at/fileadmin/sowi_institute/Wirtschaftspaedagogik/Festschrift_WP-Kongress_2009/wipwww-10mathies_berufsschullehrerinnenausbildung.pdf [6.1.2016] S. 115

⁸ Forschungsnetzwerk Arbeit und Bildung (Hrsg.) (2013) Messen beruflicher Kompetenzen von Berufsschullehrern. Online http://www.ibap.kit.edu/berufspaedagogik/download/AB_Nr_11_Messen_beruflicher_Kompetenz_von_Berufsschullehrern.pdf S. 16-19

- ◆ Lernprozesse begleiten (Lernstrategien vermitteln):
Kompetenzen für das Tätigkeitsfeld werden vorwiegend in den Modulen M 03, M 04 erworben.
Indikator: Fachmethodik, Bildungsgerechtigkeit
- ◆ Lernergebnisorientiert handeln:
Kompetenzen für das Tätigkeitsfeld werden vorwiegend in den Modulen M 03, M 04 erworben.
Indikatoren: Nachhaltigkeit, Effizienz
- ◆ Jugendliche in ihrer sozialen, emotionalen und moralischen Entwicklung fördern:
Kompetenzen für das Tätigkeitsfeld werden vorwiegend in den Modulen M 04, M 06 erworben.
Indikatoren: Sozialverträglichkeit, sozial-kulturelle Einbettung
- ◆ Begleiten und beraten; Kompetenzen einschätzen/diagnostizieren/beurteilen; förderliche Rückmeldungen geben und Ressourcen mobilisieren
Kompetenzen für das Tätigkeitsfeld werden vorwiegend in den Modulen M 02, M 06 erworben.
Indikator: Berufs-/Fachdidaktik, Nachhaltigkeit, sozial-kulturelle Einbettung, Unterrichts- und Ausbildungsorganisation
- ◆ Strategien für Teamwork entwickeln:
Kompetenzen für das Tätigkeitsfeld werden vorwiegend in den Modulen M 02, M 03 erworben.
Indikator: Kreativität, Sozialverträglichkeit
- ◆ Im Kontext Schule entwickeln und innovieren (Qualitätsmanagement Inklusion):
Kompetenzen für das Tätigkeitsfeld werden vorwiegend in den Modulen M 04 erworben.
Indikator: Unterrichts- und Ausbildungsorganisation

Neben der Vertiefung insbesondere der pädagogischen und fachdidaktischen Kompetenzen erfordert das Masterstudium „Inklusive Pädagogik – Sekundarstufe/Berufsbildung“ eine besondere Schwerpunktsetzung in den Tätigkeitsfeldern *Begleiten und beraten*, *Lernergebnisorientiert handeln*, *Strategien für Teamwork entwickeln* und *Schule entwickeln und innovieren*.

Die Studierenden erweitern ihre kooperative (inklusive) Grundhaltung in pädagogischen Institutionen. Sie festigen dabei ihr systemisches Verständnis von Schule als Organisation und wissen, dass das Gesamtsystem Schule in der Dynamik unterschiedlicher Realitäten und Ansprüche steht. Sie gestalten die Schule als Ort des Lernens in gemeinsamer Verantwortung und nach demokratischen Grundsätzen. Sie sind bereit in ihrer Rolle als Lehrperson kooperative Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Diese Projekte, gemeinsam mit der laufenden Unterrichtstätigkeit, tragen zur sozialen, emotionalen und moralischen Entwicklung der Jugendlichen bei. Der/Die Schüler/in werden als Individuum gesehen und in ihrer/seiner Entwicklung gemäß ihrer/seiner Bedürfnisse im Sinne der Bildungsgerechtigkeit gefördert. Die Absolventinnen und Absolventen sind qualifiziert, diese Bedürfnisse korrekt einzuschätzen und Jugendliche in dieser Phase der Entwicklung durch Beratung und förderliche Rückmeldung zu unterstützen.

In den Tätigkeitsfeldern wird auch das Zusammenwirken der Kompetenzen deutlich. Zum Tätigkeitsfeld *Wissen lernen – mit Wissen* umgehen trägt z.B. die fachliche und fachdidaktische Kompetenz ebenso bei wie die allgemeine pädagogische Kompetenz, bezogen auf das Initiieren von Lernprozessen, fachbezogene Diagnose- und Förderkompetenz, Planung von Unterricht, *Lernraumgestaltung* sowie *Lernprozessbegleitung*. Es zielt insbesondere auf die Professionalisierung in der Planung von individuellen Bildungsprozessen ab. Die soziale Kompetenz befähigt u.a. dazu, förderliche soziale Beziehungen zu gewährleisten. Diversität- und Genderkompetenz befördern das Gestalten individuellen und gemeinsamen Lernens in unterschiedlichen Settings und im adaptiven Unterricht.

Die durch dieses Studium erworbenen, erweiterten und vertieften Kompetenzen ermöglichen die verantwortungsvolle Übernahme von Betreuungsprozessen für Jugendliche mit eingeschränkten Möglichkeiten in Berufsschulen. Die sich weiterentwickelnde Lehrperson repräsentiert ein Professionsverständnis, das im Bachelorstudium grundgelegt wurde, im Masterstudium theoretisch vertieft und praktisch ausgebaut wird und sich durch eine nachhaltige Fortbildungsmotivation in den professionsorientierten Tätigkeitsfeldern bewähren soll.

1.5 Vertiefung in den Studienfachbereichen

Dieses Kapitel nimmt auch Bezug auf die Dienstrechtsnovelle 2013.

Bildungswissenschaftliche Kompetenzen

Die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (BWG) bilden das theoriebasierte Rahmenkonzept für die Analyse von Bildungs- und Erziehungsprozessen, von Bildungssystemen und der Bedeutung ihrer Einflussgrößen. Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums haben ein umfassendes Verständnis ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgaben, das von der Fähigkeit, Lernen und Wissenserwerb unter optimalen Bedingungen zu ermöglichen, über die Wahrnehmung erzieherischer Aufgaben in heterogenen Lerngruppen bis zur Übernahme neuer Aufgaben in einer sich wandelnden Gesellschaft reicht. Der Fokus im Masterstudium liegt dabei insbesondere auf der Vertiefung der folgenden Kompetenzen.

Die Absolventinnen und Absolventen ...

- können auf der Basis wissenschaftlich fundierter Kenntnisse in den relevanten Bezugsdisziplinen ihre Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten auf verschiedene Bedarfe ausrichten.
- setzen sich Ziele für die eigene professionelle Entwicklung und reflektieren ihre persönlichen Werthaltungen.
- können auf Basis des fachwissenschaftlichen Diskurses zu Diversität und Inklusion begründet Position beziehen.
- können Lernbarrieren identifizieren, Lernleistungen und Verhaltensweisen theoretisch fundiert und anwendungsorientiert diagnostizieren.
- nutzen förderliche Leistungsbeurteilung zur Planung von individuellen Lernmöglichkeiten und Organisation gemeinsamer Lernsituationen.
- können Unterstützungssysteme für Jugendliche mit Benachteiligungen im sozial-emotionalen Bereich situationsadäquat nutzen und mit Konflikten lösungsorientiert umgehen.
- kommunizieren in ihren verschiedenen professionellen Rollen in einer wertschätzenden, effizienten, klaren und verständlichen Weise.
- haben ihre Erfahrungen im Co-Teaching theoriegeleitet und personorientiert reflektiert.
- verstehen sich als Mitglieder eines professionellen Teams, das gemeinsam die Ziele einer inklusiven Schule verfolgt.
- können die Entwicklung der Berufsfähigkeit von benachteiligten Schülerinnen und Schülern unterstützen.
- kennen Instrumente der Qualitätssicherung an Schulen (z.B. QIBB; Index für Inklusion) und wollen Schulentwicklung konstruktiv mitgestalten.

Fachkompetenzen

Die fachspezifischen Anforderungen des Lehrerhandelns im Bereich Sekundarstufe/Berufsbildung umfassen Grundlagenwissen sowie reflexive und aktionsbezogene Kompetenzen. Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, fachlichen Unterricht zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können durch die erworbene aktionsbezogene Kompetenz Anforderungen in komplexen Unterrichtssituationen kompetent bewältigen. Die folgenden Kompetenzfelder vertiefen die im Bachelorstudium erworbenen fachlichen Kompetenzen und stellen den Rahmen für die im Sekundarstufenbereich/Berufsbildung relevanten Qualitätsanforderungen dar

Die Absolventinnen und Absolventen ...

- verstehen die zentralen Konzepte, Forschungsinstrumente und Strukturen der den Fachbereichen der Sekundarstufe/Berufsbildung zugrunde liegenden Disziplinen.
- können daraus Konsequenzen für ihren Unterricht ziehen und Unterricht altersadäquat, differenzsensibel und bildungsgerecht gestalten.
- gestalten Unterricht fächerübergreifend und fächerverbindend und können bildungssprachliche Anforderung und Förderung integrieren.
- verfügen über die Fähigkeit fachliche Lernanlässe, Lernumgebungen und Lernformen für individuelles und gemeinsames Lernen zu gestalten.
- sind in der Lage den Komplexitätsgrad fachlicher Inhalte auf vielfältige Weise zu modellieren und wenden dies situations- und personadäquat an.

- geben förderliche Leistungsrückmeldungen und können auf Basis ihrer Leistungsbeurteilung weitere Lernmöglichkeiten planen.

Forschungskompetenz

Im Masterstudium werden die forschungsbasierten Kompetenzen vertieft und mit Fokus auf das Verfassen einer Masterarbeit erweitert.

Die Absolventinnen und Absolventen

- können sich literaturbasiert einen Überblick über den aktuellen Stand des wissenschaftlichen Diskurses – in ausgewählten Themen – verschaffen.
- können berufsfeldbezogene Fragestellungen formulieren und dazu eigenständige Forschungsstrategien (qualitativ, quantitativ oder mixed-methods) entwerfen.
- können qualitative und/oder quantitative Daten erheben, analysieren und interpretieren.
- berücksichtigen professionsrelevante Forschungsergebnisse in ihren Forschungsprojekten.
- sind in der Lage, ihre wissenschaftliche Tätigkeit in eine publikationsfähige Form zu bringen und diese öffentlich zu präsentieren.

Die Entwicklung einer forschungsmethodologischen Kompetenz wird dabei durch forschungsorientierte und individuelle persönliche Beratung unterstützt.

Die pädagogisch-praktischen Studien sind geprägt von forschenden Projektaktivitäten im Rahmen der eigenen pädagogischen Praxis.

1.6 Lehr-Lern- und Beurteilungskonzept

Das **Praxisfeld Schule** ist im Masterstudium zentraler Lernort, um die Professionalisierung durch integrative und fachlich vertiefte und vernetzende Kompetenzentwicklung weiter zu entwickeln. Das pädagogisch-praktische Konzept wird durch das kritisch-reflexive und forschungsbasiert-dokumentarische **Praxis-E-Portfolio** unterstützt und bildet handlungsorientierte und auf Kompetenztransfer ausgerichtete Leistungsnachweise ab.

Im Zentrum der Studierendentätigkeit steht ein **forschender Habitus**, der in der vertiefenden fachlichen und fachdidaktischen Auseinandersetzung, einer wissenschaftlich-diskursiven Kommunikationsfähigkeit im Kontext der Masterarbeit, sowie auch in den pädagogisch-praktischen Studien in expliziten forschenden Projektaktivitäten die Professionalität der Studierenden zum Ausdruck bringt.

Das hochschuldidaktische Konzept beruht auf der Verschränkung von kompetenzorientiertem Lehren und Lernen mit den erforderlichen Beurteilungsformen und Leistungsnachweisen zur Förderung von pädagogischen, fachspezifischen und überfachlichen Kompetenzen. Es ist auf selbstständige, diskursive, wissenschaftlich fundierte und aktive wie reaktive Auseinandersetzung mit berufsfeldbezogenen fachlichen, pädagogischen und schulorganisatorischen Entwicklungsfeldern ausgerichtet.

Der Fokus der **Handlungsorientierung** richtet sich auf studierendenzentrierte Lernarrangements, die die eigenverantwortliche Bewältigung der Anforderungen eingebettet in den unmittelbaren schulischen und unterrichtlichen Kontext ermöglichen. Die Auswahl von Lern- und Vermittlungsformen erfordert die Berücksichtigung der beruflichen Handlungskompetenz, der in den Ausbildungsordnungen definierten Berufsbilder, und die Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen Wissen und Können.⁹

Der **konstruktive Wissenserwerb**, in einer fachlichen wie pädagogischen Reflexions- und Feedbackkultur in selbstregulierten Lernprozessen grundgelegt, wird im Masterstudium vertiefend vor allem auf fächerübergreifende, vernetzende Kompetenzen und erhöhte Wissenschaftlichkeit fokussiert, was besonders in der Masterarbeit Ihren Ausdruck findet.

⁹ Forschungsnetzwerk Arbeit und Bildung (Hrsg.) (2013) Messen beruflicher Kompetenzen von Berufsschullehrern. Online http://www.ibap.kit.edu/berufspaedagogik/download/AB_Nr_11_Messen_beruflicher_Kompetenz_von_Berufsschullehrern.pdf [6.1.2016] S. 17

Das **Alignment** der Lehr-Lernaktivitäten und Prüfungsmethoden/Leistungsnachweise verlagert sich zunehmend auf die viable und individuell ausgerichtete Umsetzung kompetenzorientierter Aufgabenstellungen.

Eine Hochschuldidaktik auf Masterniveau nützt hier besonders kollaborativen Lernsettings. In dieser Hinsicht wird größtmögliche Flexibilität und **Selbststeuerung** durch E-Learning-Strategien bzw. Blended Learning und Nutzung von digitalen Lernplattformen und virtuellen Inputs/Flipped Classroom angestrebt. Diese zunehmend auf digitalen Medien basierenden Strategien finden auch in entsprechenden Leistungsnachweisen ihren Niederschlag (z.B. digitale Open-Book-Prüfungssetting).

Unterricht und Ausbildung zielen stets auf die nachhaltige Aneignung von Fähigkeiten ab. Am ehesten gelingt dies durch einen hohen Grad an selbstorganisiertem Lernen und einer Begleitung durch ein ausgeprägtes Feedback.¹⁰ Im projektförmig organisierten Lernen ist der Projekterfolg, die Präsentation der Ergebnisse und die Erfahrung, dass ein Unterrichtsvorhaben etwas „gebracht hat“, ganz entscheidend für die Aneignung von Wissen, das sich einprägt sowie grundlegenden Fähigkeiten, die vielfältigen Situationen Handlungsfähigkeit begründen.¹¹ Im Lernraum Selbststudium erhalten die Teilnehmer/innen weitere reflexions- und forschungsorientierte Impulse durch Literaturstudium.

Die Gesamtstruktur der Lehrveranstaltungen entspricht einem Blended Learning Konzept. Die Semesterwochenstunden finden zu 75 % in face-to-face-Settings statt, und der restliche Anteil wird als betreutes Selbststudium in Form von E-Learning Einheiten abgehalten.

Die Präsenz-Lehrveranstaltungen werden in Form von Blocklehrveranstaltungen abgehalten. Die zeitliche Planung der Lehrveranstaltungen berücksichtigt in der Durchführung die Teilnahmemöglichkeit berufstätiger Personen.

1.7 Masterniveau

Die Verleihung des Masters stellt den Abschluss des zweiten Qualifikationszyklus des Studiums zur Erlangung des Masters Inklusive Berufspädagogik dar. Bezug nehmend auf die Dublin-Deskriptoren¹² wird der Abschluss „Master of Education“ an Absolventinnen und Absolventen verliehen, welche ...

- Wissen und Verstehen demonstriert haben, das auf den üblicherweise mit dem Bachelor-Level assoziierten Kenntnissen aufbaut und diese vertieft, und das eine Basis oder Möglichkeit liefert für Originalität im Entwickeln und/oder Anwenden von Ideen, häufig in einem Forschungskontext.
- ihr Wissen und Verstehen und ihre Problemlösungsfähigkeiten in neuen oder unvertrauten Zusammenhängen innerhalb breiter (oder multidisziplinärer) Kontexte in ihrem Studienfach anwenden können.
- die Fähigkeit besitzen, Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen und auf der Basis unvollständiger oder begrenzter Informationen Einschätzungen zu formulieren, die aber trotzdem die mit der Anwendung ihres Wissens und Verstehens verbundene soziale und ethische Verantwortung berücksichtigen.
- ihre Schlussfolgerungen und das Wissen und die Prinzipien, die ihnen zugrunde liegen, klar und eindeutig kommunizieren können, sowohl an Expertinnen und Experten wie auch an Laiinnen und Laien.
- über Lernstrategien verfügen, die es ihnen ermöglichen, ihre Studien im Sinne eines LLL selbstbestimmt und autonom fortzusetzen.

¹⁰ Vgl. Hattie, John (2013) Lernen sichtbar machen. Überarbeitete deutschsprachige Ausgabe von Visible Learning. Baltmannsweiler: Schneider Verlag

¹¹ Rauner, Felix (2013) Messen beruflicher Kompetenzen. A+B Forschungsberichte Nr. 11/2013 http://www.ibap.kit.edu/berufspaedagogik/download/AB_Nr_11_Messen_beruflicher_Kompetenz_von_Berufschullehrern.pdf S. 18

¹² Joint Quality Initiative Reports Complete Dublin Descriptors, 2004

2

Rechtsprofil

2.1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Die PH NÖ bietet mit dem Fokus auf die pädagogische Profession und ihre Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung nach internationalen Standards das Masterstudium „Inklusive Pädagogik – Sekundarstufe/Berufsbildung“ an.

2.2 Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen

In der Planung des Bildungsangebots und insbesondere der Erstellung des Curriculums wurde im Gegensatz zum BA-Curriculum nicht direkt kooperiert.

Die weitere Entwicklung intendiert jedoch Kooperationsformen im Cluster NÖ/Wien. Die gegenseitige Anrechenbarkeit von Studienteilen wird angestrebt und soll gewährleistet werden.

In der Konzeption der „Inklusiven Pädagogik“ gibt es nationale und internationale Formen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit.

2.3 Dauer, Umfang und Gliederung

Das Masterstudium „Inklusive Pädagogik – Sekundarstufe/Berufsbildung“ umfasst einen Arbeitsaufwand von 60 ECTS-Anrechnungspunkten bei einer Dauer von mindestens vier Semestern. Der empfohlene Studienverlauf ist aus der Modulstruktur ersichtlich. Die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen werden in der Modulübersicht ausgewiesen.

Masterstudium

- ♦ 20 EC ... Bildungswissenschaftliche Grundlagen (= BWG)
- ♦ 15 EC ... Fachwissenschaft/Fachdidaktik (= FW/FD)
- ♦ 10 EC ... Pädagogisch-praktische Studien (= PPS), *integriert* in BWG und FW/FD
- ♦ 25 EC ... Mastermodul (= MAM), bestehend aus Masterarbeit Konversatorium & Defensio

| | | | | |
|-------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | BWG | FW/FD | MAM | Zeilensummen |
| <i>Integriert sind:</i> | 20 EC | 15 EC | 25 EC | 60 EC |
| <i>davon PPS</i> | 5 EC | 5 EC | | 10 EC |

Rechtliche Grundlagen aus dem Bachelorstudium werden im Masterstudium erweitert und vertieft. Sie sind in den Modulen integrativ verankert.

2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium im Bereich der Sekundarstufe/Berufsbildung setzt die positive Absolvierung eines Bachelorstudiums im Bereich der Sekundarstufe/Berufsbildung im Umfang von 240 ECTS-Anrechnungspunkten voraus (§ 52 a Abs. 1 HG 2017).

Die Zulassung zum Masterstudium im Bereich der Sekundarstufe/Berufsbildung nach Absolvierung eines sechsemestrigen Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramtes für Berufsschulen bzw. berufsbildende mittlere und höhere Schulen setzt die Erbringung weiterer 60 ECTS-Anrechnungspunkte durch die Absolvierung einschlägiger Studien im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung an einer Pädagogischen Hochschule oder einer Universität voraus (§ 82c HG 2017, dieser tritt mit Ablauf des 30.6.2019 außer Kraft). Die Zulassung erfolgt durch das Rektorat.

2.5 Reihungskriterien

Das Rektorat legt gemäß § 50 Abs. 6 HG für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragsteller/innen zugelassen werden können, für alle in gleicher Weise geltende Zulassungskriterien durch Verordnung fest. Die vom Rektorat verordneten Reihungskriterien für die Aufnahmebewerber/innen hinsichtlich der Vergabe der Studienplätze an der PH NÖ sind im Mitteilungsblatt <http://www.ph-noe.ac.at/wir-ueber-uns/mitteilungsblatt.html> zu finden.

2.6 ECTS-Studienleistungen

Der Umfang der Studien wird gemäß § 37 im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS, 253/2000/EG, Amtsblatt Nr. L 28 vom 3. Februar 2000) in ECTS-Anrechnungspunkten anzugeben. Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums bestimmt, wobei ein Arbeitspensum von 60 Anrechnungspunkten 1 500 Echtstunden entspricht.

Ein EC entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Vollarbeitsstunden. Die Arbeitsleistung der Studierenden, welche für die jeweils angeführten ECs zu erbringen ist, umfasst sowohl die Lehrveranstaltungszeiten als auch alle jene Leistungen, die außerhalb der Lehrveranstaltung erbracht werden müssen – inklusive etwaiger Prüfungsvorbereitungen.

2.7 Mobilität im Studium

Die PH NÖ nimmt aktiv am *Erasmus+* Programm für Hochschulbildung der Europäischen Union teil und ermöglicht damit Studierenden, Teile ihres Studiums an Partnerinstitutionen in Programmländern, gefördert durch den *Österreichischen Austauschdienst (OeAD)*, durchzuführen. Die rechtliche Grundlage dafür bildet die *Erasmus Higher Education Charta (EHE)* der Heimat- und der Gastinstitution. Studienaufenthalte auch außerhalb Europas sind an Partnerinstitutionen der PH NÖ möglich.

2.8 Masterarbeit

Im Rahmen des Masterstudiums „Inklusive Pädagogik – Sekundarstufe/Berufsbildung“ ist eine wissenschaftliche Masterarbeit in der Fachdidaktik und den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zu verfassen.

Für die Masterarbeit werden 20 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben, für ein zugehöriges Konversatorium 4 Anrechnungspunkte und für die Defensio 1 ECTS-Anrechnungspunkt.

2.9 Abschluss und akademischer Grad

Das Masterstudium „Inklusive Pädagogik – Sekundarstufe/Berufsbildung“ wird mit einer kommissionellen Prüfung in Form einer Defensio (= Masterprüfung) abgeschlossen. Diese umfasst die Präsentation der Masterarbeit und eine kritische Diskussion im Kontext der Befragung des wissenschaftlich-thematischen Umfelds der Masterarbeit vor einer Prüfungskommission. Das Studium schließt mit dem akademischen Grad „Master of Education“ (MEd) ab.

2.10 Inkrafttreten und Evaluierung

Gültigkeit

Dieses Curriculum tritt als Version 1.9 mit 1. Oktober 2017 in Kraft und gilt bis zur Gültigkeit einer neuen Version.

Evaluierung

Dieses Curriculum ist ein *work in progress*. Seine Implementierung wird explizit formativ evaluiert; es soll kontinuierlich verbessert werden. Die jeweils aktuelle Fassung ist aus der Versionsnummer und dem Erstellungsdatum ersichtlich.

3

Strukturprofil

3.1 Lehrveranstaltungstypologie

Die PH NÖ versteht unter „Lehrveranstaltung“ (= LV) eine Sequenz von zusammengehörigen Lehr-Lern-Einheiten. Eine LV wird definiert durch die Dauer (eine y-stündige LV hat eine gesamte Dauer von y mal 15 mal 45 Minuten, dabei wird die innere Aufteilung durch die/den LV-Verantwortliche/n bestimmt und einvernehmlich mit der PH-Administration vereinbart), die Art und den Charakter (Vorlesungs- und Inputcharakter, Seminar- und Forschungscharakter, Anwendungs- und Praxisbezugscharakter und reflektierender Charakter).

VO ... Vorlesung

Sie führt in Inhalte, Theorien und/oder Methoden einer Fachdisziplin ein. Orientierung und systematischer Aufbau wissenschaftlicher Erkenntnisse und Lehrmeinungen werden angeboten. Der Kompetenzerwerb zielt vorrangig auf kognitive und wissensorientierte Fachkompetenz. Vorgestelltes deklaratives und prozedurales Wissen, fachspezifisch und überfachlich begleitende Aufgabenstellungen und Materialien, z.B. ergänzende Literatur, werden bereitgestellt.

SE ... Seminar

Es dient der diskursiven Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden einer Fachdisziplin in gemeinsamer, erfahrungs- und anwendungsorientierter Erarbeitung. Es vertieft Wissen und Kompetenzerwerb von vorangegangenen LVn. Die Inhalte/Themen erfordern mittleres Komplexitätsniveau. Eine Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – kritische Reflexion und Diskussion.

AG ... Arbeitsgemeinschaft

Sie dient der kooperativen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mithilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Die Vertiefung von Inhalten erfolgt teils anhand von übergreifenden, transdisziplinären, anwendungsorientierten Aufgabenstellungen in (oft selbstorganisierten) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb (insbesondere Methoden-/Sozial- und Selbstkompetenz) fokussiert auf wissenschaftlich berufsfeldbezogene Zusammenarbeit. Kommunikation und Kooperation werden durch virtuelle Angebote unterstützt.

UE ... Übung

Sie ermöglicht Erwerb und Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Sie fördert den auf praktisch-berufliche Ziele ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnet ist der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben. Dabei wird auf Performanz durch individuelle bzw. in geeigneten Sozialformen erbrachte schriftliche/mündliche/mediale/praktische Beiträge, Diskussionen und Übungsaufgaben fokussiert.

UT ... Unterrichtspraktisches Tätigsein

Es besteht in der (Mit-)Arbeit und Erprobung von pädagogischen Tätigkeiten im oder um Unterricht. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nimmt breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von handlungsorientierten Aufgaben in Arbeitskontexten umfasst es (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) Vorbereitung und Reflexion von Arbeitsaufgaben. Weitgehend ist es mit Begleit-LVn verbunden und dient der Heranführung an die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgaben- und Fragestellungen und Herausforderungen. Evaluierung und Selbstreflexion sind feste Bestandteile.

KO ... Konversatorium

Es richtet sich an Studierende höherer Semester und gibt Studierenden die Möglichkeit, an Lehrende Fragen zu stellen, aber auch eigene(s) Arbeiten zum Diskurs in einer Gemeinschaft von Critical Friends zu stellen. Vor allem kognitive wie anwendungsorientierte Fach-/Sozial- und Selbstkompetenz wird vermittelt. Lektüre und Diskussion aktueller Forschungsliteratur sind üblich. Gastvorträge sind möglich.

FW ... Forschungswerkstatt

Sie ist ein Seminar, in dem ausschließlich Forschungstätigkeiten ausgeübt werden, oder das deren gemeinsamer Dokumentation dient.

3.2 Pädagogisch-praktische Studien

Pädagogisch-praktische Studien im Bachelorstudium schaffen die Voraussetzungen für Kompetenzerweiterung und -vertiefung im Masterstudium. Studierende reflektieren ihre pädagogische Praxis in der eigenen Klasse oder einem anderen ihnen übertragenen Einsatzbereich im Berufsfeld.

Die *pädagogische Praxis* bildet einen zentralen Erfahrungsort, welcher Bewährung und Überprüfung theoretischer Erkenntnisse in Verbindung mit konkreter Praxis im komplexen schulischen Kontext ermöglicht. In den ersten Berufsjahren werden Handlungsroutrinen und subjektive Theorien aufgebaut, die im späteren Berufsleben zumeist nur mehr wenig Veränderung erfahren und deshalb gezielt bearbeitet und weiterentwickelt werden müssen.¹³ Durch evaluationsgestützte Reflexionen wird einer Verfestigung unreflektierter Verhaltensmuster entgegengewirkt.

Analyse und Reflexion

Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit Unterricht und individuelle Lernprozesse in Fach- und Lernbereichen der Sekundarstufe/Berufsbildung didaktisch fundiert zu planen und zu evaluieren. Sie sind in der Lage ihre bereits erworbenen Kompetenzen durch geeignete Methoden (forschendes Lernen, Beobachtung, Fallarbeit, Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht) zu erweitern und zu vertiefen. Dabei setzen sie empirische Methoden (z.B. Videografie, systematische Beobachtung) für evidenzbasierte Entwicklung und Analyse von Lehr-Lern-Situationen und pädagogisch sicherer Unterrichtsführung ein.

Professionalisierung

Im Fokus stehen die Komplexität der Schulwirklichkeit sowie Organisations-/Führungs- und Beratungskompetenz. Studierende können Unterrichtsarrangements mit Lernstanderhebung, Diagnose und Förderung (inkl. Begabtenförderung) verknüpfen, sie sind in der Lage fachspezifische Lernmaterialien und zeitgemäße Medien zu kombinieren, um Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit der Lernenden zu ermöglichen und anzuregen. Studierende erleben sich als kompetente Pädagoginnen und Pädagogen (multi-)professioneller Teams in der Klasse und in der Schule als Institution. Sie begegnen den Herausforderungen in den schulischen Arbeitsfeldern professionell und positiv. Dabei sind sie in der Lage, Selbstwirksamkeitserwartungen sowie die Umsetzung konkreter und persönlich erfolgreicher Lehr- und Lernerfahrungen im Rahmen ihrer Professionsentwicklung zu reflektieren.

Lehr-Lern-Formate

Das Erkennen der Bedeutung von Theorien für das Lehrerhandeln bedarf hochschuldidaktischer Lehr-Lern-Formate, welche das Herstellen des Theorie-Praxisbezugs unterstützen.

Lehr-Lern-Settings bieten als ...

- professionelle Lerngemeinschaften
- Peer-Feedback-Tandems
- individuelle Praxisreflexion (Praxis-E-Portfolio)

einen Lernraum, welcher mit einer fachdidaktischen Arbeitsgemeinschaft eine theoriegeleitete und mehrperspektivische inklusive Lernorganisation sicherstellt und im Studienverlauf über vier Semester curricular eingebettet wird. Professionelle Lerngemeinschaften dienen dem konkreten Erfahrungsaustausch über den Unterricht und der forschenden Entwicklung von Lehr- und Lernsituationen, die die Gestaltung von Unterricht optimieren. Die kritische Diskussion findet auf einer e-Learning Plattform statt.

Praxis-E-Portfolio

Es begleitet den Professionalisierungsprozess und dient dabei zur Reflexion des eigenen Lernprozesses. Modulspezifische Aufgabenstellungen und theoriegeleitete Reflexionsdokumente setzen damit das im Bachelorstudium grundgelegte Professionalisierungskontinuum fort. Semesterweise werden die Beiträge in einem persönlichen Entwicklungsgespräch mit den Praxis-Mentorinnen und Mentoren thematisiert. Das Praxis-Portfolio dient dem Kompetenznachweis in den pädagogisch-praktischen Studien und weist bei Abschluss des Studiums die professionsorientierte Vertiefung der Kompetenzen nach.

Diese erweiterte Forschungsorientierung in den pädagogisch-praktischen Studien und den damit verbundenen Tätigkeitsfeldern und die Vertiefung von wissenschaftlich-methodischen Inhalten zielt insbesondere auch auf die zu verfassende Masterarbeit und ihren Anspruch auf selbstständige und evidenzbasierte Auseinandersetzung mit Entwicklungsideen im fachlichen bzw. pädagogischen Handlungsfeldern ab.

¹³ Vgl. Wahl, D.: Lernumgebungen erfolgreich gestalten – Vom trägen Wissen zum kompetenten Handeln. Bad Heilbrunn, 2006.

3.3 Modulübersicht

Modulplan: Masterstudium Inklusive Berufsbildung

| | Diversität und Inklusive Pädagogik | P | 1–2 | 5 | | | 5 | 3 |
|--|--|---|-----|-----------|-----------|-------------|-----------|-----------|
| | Inklusive Didaktik | P | 1–2 | 2 | 8 | (5 FD) | 10 | 6 |
| | Fachdidaktisches Forschen | P | 2–3 | | 5 | | 5 | 3 |
| | Sozialer Lebensraum Schule | P | 3–4 | 10 | | (5 BW) | 10 | 6 |
| | Mastermodul (Masterarbeit inklusive Konversatorium und Defensio) | P | 3–4 | | | | 25 | 4 |
| | Jugendkultur und Arbeitswelt | P | 3–4 | 3 | 2 | | 5 | 3 |
| | Summen | | | 20 | 15 | (10) | 60 | 25 |

| Semester-/Studienjahrsumme | SWS | | | | | |
|----------------------------|-----------|-----------|-------------|-----------|-----------|--|
| | BW | FD | (PPS) | EC-Summe | SWS | |
| 1. und 2. Semester | 7 | 10,5 | (5) | 17,5 | 10,5 | |
| 3. und 4. Semester | 13 | 4,5 | (5) | 17,5 | 10,5 | |
| Mastermodul inkl. Defensio | | | | 25 | 4 | |
| Gesamtsummen | 20 | 15 | (10) | 60 | 25 | |

Modulübersicht inklusive Lehrveranstaltungen

| Kurz- zei- | M 01 Diversität und Inklusive Pädagogik | SFB | LV-Typ | EC | SWS |
|---------------|---|-----|--------|----|-----|
| | Diversität und Bildungsgerechtigkeit | BWG | VO-F | 3 | 2 |
| | Inklusive Pädagogik | BWG | SE-F | 2 | 1 |

| Kurz- zei- | M 02 Inklusive Didaktik | SFB | LV-Typ | EC | SWS |
|---------------|--------------------------------------|--------|--------|----|-----|
| | Inklusive Didaktik und Berufsbildung | FD | VO-X | 3 | 2 |
| | Lernen und Diagnostik | BWG | VO-X | 2 | 1 |
| | Adaptive Unterrichtsgestaltung 1v2 | PPS/FD | UT-P | 4 | 2 |
| | ARGE Fachdidaktik 1v2 | PPS/FD | AG-F | 1 | 1 |

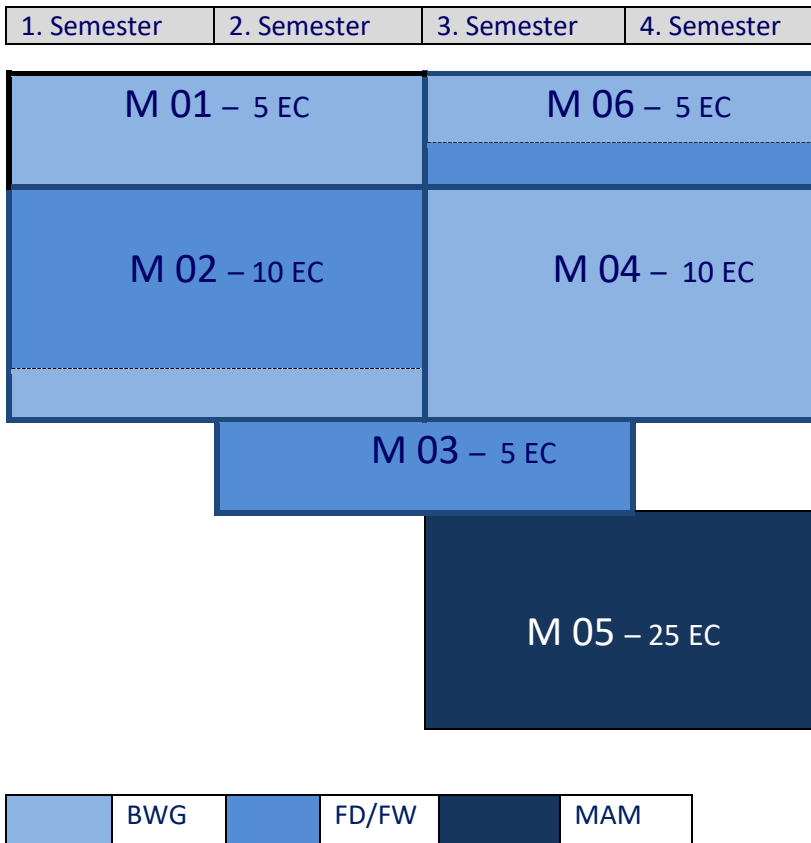
| Kurz- zei- | M 03 Fachdidaktisches Forschen | SFB | LV-Typ | EC | SWS |
|---------------|--------------------------------------|-----|--------|----|-----|
| | Fachbezogene Forschung | FD | SE-F | 3 | 1 |
| | Forschungswerkstatt - Methodenkolleg | FD | FW-F | 2 | 2 |

| Kurz- zei- | M 04 Sozialer Lebensraum Schule | SFB | LV-Typ | EC | SWS |
|---------------|---|---------|--------|----|-----|
| | Emotionales Erleben – soziales Handeln | BWG | SE-F | 2 | 1 |
| | Gewaltprävention – Konfliktmanagement – soziale Verantwortung | BWG | SE-F | 3 | 2 |
| | Adaptive Unterrichtsgestaltung 2v2 | PPS/BWG | UT-X | 4 | 2 |
| | ARGE Fachdidaktik 2v2 | PPS/BWG | AG-F | 1 | 1 |

| Kurz- zei- | M 05 Mastermodul | SFB | LV-Typ | EC | SWS |
|---------------|------------------|-----|--------|----|-----|
| | Masterarbeit | - | -- | 20 | 0 |
| | Konversatorium | - | KO-F | 4 | 4 |
| | Defensio | - | -- | 1 | 0 |

| Kurz- zei- | M 06 Jugendkultur und Arbeitswelt | SFB | LV-Typ | EC | SWS |
|---------------|---|-----|--------|----|-----|
| | Jugendkultur | BWG | SE-X | 3 | 2 |
| | Arbeitswelt und inklusive Berufsbildung | FD | SE-X | 2 | 1 |

3.4 Modulgrafik



3.5 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung im Sinne des § 35 Z 28 und 29 HG gilt für das Masterstudium Sekundarstufe/Berufsbildung Inklusive Pädagogik.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

Folgende Prüfungen oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- (1) Modulabschluss
 - a) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt ...
 - durch eine Prüfung oder einen vergleichbaren, einfachen oder zusammengesetzten Leistungsnachweis über das Modul
 - oder
 - durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
 - b) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jedes Modulteils bei zusammengesetzten Leistungsnachweisen bzw. jeder Lehrveranstaltung des Moduls voraus.
 - c) Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in den Modulbeschreibungen auszuweisen.
 - d) Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um

- prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (= pi; die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmer/innen, auch in Verbindung mit digitalen Medien)

oder um

- nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (= npi; die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung)

handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise erfolgen in Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

- e) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module werden studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abgelegt. Werden Leistungsnachweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, so orientieren sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren Modul.

(2) Beurteilung der pädagogisch-praktischen Studien – vgl. § 9

(3) Beurteilung von studienbegleitenden Arbeiten – vgl. § 10

(4) Beurteilung der Masterarbeit – vgl. § 13

§ 3 Bestellung der Prüfungsverantwortlichen

(1) Die Prüfungsverantwortlichen sind die Lehrveranstaltungsleiter/innen. Die Beurteilung kann durch Einzelprüfer/innen oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.

(2) Die Prüfungsverantwortlichen von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul werden kommissionell beurteilt.

(3) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission, die aus drei oder mehr Mitgliedern besteht, gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Besteht die Prüfungskommission aus zwei Mitgliedern, so wird einstimmig entschieden. Stimmenthaltung ist in beiden Fällen unzulässig. Die Beratung über die Beurteilung der kommissionellen Prüfung hat in nicht öffentlicher Sitzung der Prüfungskommission zu erfolgen. Gelangt die Prüfungskommission zu keinem Mehrheitsbeschluss über die Beurteilung, so ist das zuständige monokratische Organ beizuziehen.

(4) Bei längerfristiger Verhinderung einer/eines Lehrveranstaltungs- oder Modulverantwortlichen bestimmt das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ einen fachlich geeigneten Ersatz.

§ 4 Prüfungsmethoden

(1) Die schriftlichen, mündlichen, praktischen und/oder künstlerisch kreativen Prüfungsmethoden können ganz oder teilweise durch den Einsatz elektronischer Methoden gestaltet werden.

(2) Die konkreten Prüfungsmethoden sind bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul in den Modulbeschreibungen, sonst durch die Lehrenden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen festgesetzt.

(3) Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, werden im Sinne § 42 Abs. 11 HG 2017, § 46 Abs. 8 HG 2017, § 52e Abs. 3 HG 2017, § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2017, unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden gewährt, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss. Weitere relevante Bestimmungen § 71 Abs. 1 Z 7 HG 2017.

§ 5 Verpflichtung zur Information der Studierenden

Die für eine Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter/innen informieren die Studierenden nachweislich im Rahmen der ersten Lehrveranstaltungseinheit im Modul über

- die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen (Learning Outcomes),
- Art und Umfang der Leistungsnachweise (vgl. § 2),

- die Prüfungsmethoden (siehe § 4) einschließlich des Rechts auf Beantragung einer alternativen Prüfungsmethode gemäß § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2017,
- die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte,
- die Stellung des Moduls im Curriculum.

Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

§ 6 Anmeldeerfordernisse und -verfahren

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung ist die ordnungsgemäße Inskription und die gemäß Lehrveranstaltungstyp festgelegte Mindestanwesenheit (vgl. § 7).
- (2) Voraussetzungen für die Zulassung zu Modulprüfungen sind gegebenenfalls in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.
- (3) Die Studierenden melden sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen – gemäß den administrativen Vorgaben und im Fall kommissioneller Prüfungen bei der zuständigen Studien- und Prüfungsabteilung – an.
- (4) Im Falle der Verhinderung melden sich die Studierenden bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Prüfungsantritt über das elektronische Prüfungsmanagement ab. Unterbleibt eine rechtzeitige Abmeldung, so ist eine neuerliche Anmeldung zur Prüfung zum nächstfolgenden angebotenen Prüfungstermin – frühestens nach vier Wochen ab dem versäumten Prüfungsantritt – möglich. Über Ausnahmen entscheidet in begründeten Fällen das für studienrechtliche Entscheidungen zuständige monokratische Organ.

§ 7 Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen, die aus den Kompetenzbeschreibungen des Curriculums abzuleiten sind.
- (2) Für jede Lehrveranstaltung ist ein Prozentsatz der Anwesenheitsverpflichtung festgelegt. Bei dessen Unterschreitung wird die Lehrveranstaltung nicht beurteilt und muss wiederholt werden.
 - a) Für die pädagogisch-praktischen Studien (PPS) ist eine Anwesenheit von 100% erforderlich. Wird dieser Prozentsatz unterschritten, so ist zu prüfen, ob eine beurteilbare Leistung vorliegt. Liegt diese nicht vor, so kann die Lehrveranstaltung nicht beurteilt werden und muss wiederholt werden.
 - b) Vorlesungen erfordern keine Anwesenheitspflicht.
 - c) Die Mindestanwesenheit bei allen übrigen Lehrveranstaltungstypen beträgt 100% der vorgesehenen Studienveranstaltungseinheiten.
- (3) Die lehrveranstaltungsleitende Person kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. schwere Erkrankung, Unfall o.Ä.) nicht möglich ist, Ersatzleistungen vorschreiben, welche die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit kompensieren. Die/Der Studierende stellt dafür einen begründenden, schriftlichen Antrag an das dafür entscheidungsbefugte monokratische Organ.
- (4) Vorgetäuschte Leistungen sind nicht zu beurteilen und führen zum Terminverlust.
- (5) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen und von Masterarbeiten wird entweder nach der fünfstufigen Notenskala oder mit „Mit/ Ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.
 - a) Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
 - Mit „Sehr gut“ (1) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
 - Mit „Gut“ (2) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
 - Mit „Befriedigend“ (3) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

- Mit „Genügend“ (4) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
 - Mit „Nicht genügend“ (5) werden Leistungen beurteilt, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- b) Bei Heranziehung der Beurteilungsart „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“ gelten folgende Leistungszuordnungen:
- „Mit Erfolg teilgenommen“ wird begutachtet, wenn die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
 - „Ohne Erfolg teilgenommen“ wird begutachtet, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

- (1) Die Beurteilung von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist gemäß § 46 Abs. 1 HG 2017 jeweils durch ein Zeugnis zu beurkunden. Sammelzeugnisse sind zulässig.
- (2) Den Studierenden wird auf ihr Ersuchen gemäß § 44 Abs. 5 HG 2017 nach Terminvereinbarung binnen 6 Monaten Einsicht in Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle gewährt. Sie sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

§ 9 Pädagogisch-praktische Studien (PPS)

- (1) Die Beurteilung der PPS erfolgt auf Basis der Anforderungen im Konzept der Pädagogisch-praktischen Studien (3.2) und der Lehrveranstaltungsbeschreibung (SPO).
- (2) Neben den semesterweise in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den pädagogisch-praktischen Studien herangezogen:
 - Fähigkeit zur Weiterentwicklung professioneller Berufskompetenz
 - Fachspezifisches Grundlagenwissen
 - Didaktisch-methodische Kompetenzen
 - Mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache
 - Inter- und intrapersonale Kompetenz
- (3) Die Beurteilung der PPS erfolgt nach der Beurteilungsart „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“ gemäß Modulbeschreibung und jedenfalls auch in verbaler schriftlicher Form.
- (4) Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiter/innen führen im Rahmen des jeweiligen PPS-Moduls mit den Studierenden ein Gespräch über deren kriteriengeleitete professionelle Weiterentwicklung. Zusätzlich wird den Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in die sie betreffenden Beurteilungen gewährt.
- (5) Die semesterweise Beurteilung der PPS erfolgt durch eine Leistungsfeststellung der zuständigen Lehrveranstaltungsleitung und einer schriftlichen Leistungsbeschreibung der Mentorin/des Mentors.
- (6) Ist eine Beurteilung der PPS „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu erwarten, so wird der zuständigen Departmentleitung durch die Lehrveranstaltungsleitung zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung gemacht. Studierende werden über eine voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie über allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung zeitgerecht schriftlich informiert. Ihnen wird die Möglichkeit einer Stellungnahme eingeräumt.

- (7) Nach negativer Beurteilung wird für die Wiederholung der PPS das vom durch für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige monokratische Organ (§ 28 Abs.2 Z 2 HG 2017) eine Prüfungskommission bestehend aus der Lehrveranstaltungsleitung und einer weiteren, fachlich qualifizierten Lehrperson gebildet. Für den Abstimmungsprozess gilt § 3 (3) der Prüfungsordnung.
- (8) Die Zulassung an der PH NÖ erlischt gemäß § 59 Abs. 1 Z 7 HG 2017, wenn ein im Curriculum gekennzeichnetes Praktikum im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde, wobei ein Verweis von der Praxisschule einer negativen Beurteilung gleichzuhalten ist

§ 10 Studienbegleitende Arbeiten

- (1) Das sind Arbeiten, welche mehreren Modulen zugeordnet sind und sowohl den Lernprozess als auch den Kompetenzerwerb in der Abfolge dieser Module dokumentieren (z.B. Portfolio, Projektarbeit, Forschungsarbeit).
- (2) In den Modulbeschreibungen werden die den Modulen zugeordneten Anforderungen, Art und Umfang der Leistungsnachweise (§ 2 und § 3) sowie die vorgesehenen Beurteilungsmethoden (§ 4) ausgewiesen.

§ 11 Prüfungswiederholungen

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der oder dem Studierenden gemäß § 43a HG 2017 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss. Die Zulassung an der PH NÖ erlischt gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG 2017, wenn die oder der Studierende bei einer für ihr oder sein Studium vorgeschriebenen Prüfung auch bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde.
- (2) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus der oder dem oder den Lehrenden der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen und wird um eine/n Prüfer/in erweitert, welche/r von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ nominiert wird. Der Abstimmungsprozess in der Prüfungskommission erfolgt gemäß § 3 (3).
- (3) Die Studierenden sind gemäß § 43a Abs. 4 HG 2017 berechtigt, eines der im Curriculum gekennzeichneten Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen.
- (4) In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 3 HG 2017 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.
- (5) Tritt der/die Prüfungskandidat/in nicht zur Prüfung an, so wird diese nicht beurteilt und nicht auf die Zahl der möglichen Prüfungsantritte angerechnet. Dies gilt auch dann, wenn keine fristgerechte Information bzw. Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
- (6) Als Prüfungsantritt gilt, wenn der/die Prüfungskandidat/in zum Prüfungstermin die Prüfungsaufgaben übernommen oder die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt danach ein Prüfungsabbruch, so wird die Prüfung beurteilt.

§ 12 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen

- (1) Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2017.
- (2) Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2017.

§ 13 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit abzufassen. Die Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftlich berufsfeldbezogene Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten.
- (2) Die Masterarbeit umfasst – gesondert von allfälligen im Curriculum dafür vorgesehenen unterstützenden Lehrveranstaltungen – 20 ECTS-Anrechnungspunkte.
- (3) Die „Richtlinien der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich für das Verfassen der Masterarbeit“ bilden

einen integrierten Bestandteil dieser Prüfungsordnung und sind auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich veröffentlicht.

- (4) Die/Der Studierende ist nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten berechtigt, aus dem Kreis der vom Rektorat bekannt gegebenen wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Betreuerinnen und Betreuern eine Person auszuwählen.
- (5) Die/Der Studierende ist weiters berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuern auszuwählen.
- (6) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für Studierende die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Betreuer/innen von Masterarbeiten haben dafür Sorge zu tragen, dass Thema und Inhalt der Arbeit dem dafür vorgesehenen Arbeitsaufwand entsprechen.
- (7) Das Thema der Masterarbeit ist den Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und der Fachdidaktik zu entnehmen.
- (8) Die/Der Studierende hat der zuständigen Vizerektorin oder dem zuständigen Vizerektor vor Beginn der Bearbeitung das Thema der Masterarbeit und die betreuende Lehrende/den betreuenden Lehrenden schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und der/die Betreuer/in gelten als angenommen, wenn der/die zuständige Vizerektor/in diese nicht innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe untersagt.
- (9) Die/Der Studierende hat mit dem/der gewählten Betreuer/in eine Mastervereinbarung abzuschließen. Die Mastervereinbarung ist eine schriftliche Vereinbarung insbesondere über das Thema, den Umfang und die Form der Arbeit sowie über Arbeitsabläufe und die entsprechenden Zeiträumen.
- (10) Bis zum Einreichen der Masterarbeit ist mit Zustimmung der zuständigen Vizerektorin oder des zuständigen Vizerektors ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig. Bei einem Wechsel von Betreuerin bzw. Betreuer und bei inhaltlichen Modifikationen ist die Mastervereinbarung jedenfalls zu aktualisieren.
- (11) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
- (12) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 i. d. g. F., zu beachten.
- (13) Die Masterarbeit ist als gebundene schriftliche Arbeit in dreifacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form (PDF-Format) bei dem/der zuständigen Vizerektor/in zur Beurteilung einzureichen. Die Verwertungsrechte der/des Einreichenden nach Urheberrecht bleiben davon unberührt.
- (14) Die Masterarbeit darf nur für ein Studium eingereicht werden.
- (15) Der/Die zuständige Vizerektor/in hat die Masterarbeit dem/der Betreuer/in zur Beurteilung zuzuweisen. Diese/r hat die Arbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung nach der fünfstufigen Notenskala und mit nachvollziehbarer schriftlicher Begründung zu beurteilen. Bei längerfristiger Verhinderung der Betreuerin oder des Betreuers hat der/die zuständige Vizerektor/in auf Antrag der/des Studierenden eine wissenschaftlich und fachlich qualifizierte Ersatzkraft für die Beurteilung der Masterarbeit zu bestimmen.
- (16) Jeder Masterarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzufügen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."
- (17) Der/Die Beurteiler/in hat durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen zu überprüfen, ob die Arbeit den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums ist (Plagiatskontrolle).
- (18) Ergibt die Plagiatskontrolle, dass der/die Verfasser/in gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen oder fremdes geistiges Eigentum verwertet hat, ohne es als solches auszuweisen, so ist die Arbeit nicht zu beurteilen. Es tritt Terminverlust ein.
- (19) Ein Plagiat liegt eindeutig vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dies umfasst insbesondere die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnissen oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und des Urhebers oder der Urheberin. Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen liegt jedenfalls dann vor, wenn auf „Ghostwriting“ zurückgegriffen wird oder wenn Daten und Ergebnisse erfunden oder gefälscht werden.
- (20) Die Masterarbeit kann insgesamt maximal viermal (frühestens jeweils nach 3 Monaten) zur Approbation vorgelegt werden. Bei der vierten Vorlage ist die Masterarbeit jedenfalls kommissionell zu beurteilen. Der/Die zuständige Vizerektor/in bestellt eine Prüfungskommission, welche aus dem/der Betreuer/in der Masterarbeit

sowie aus zwei weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrkräften besteht. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

- (21) Nach viermaliger Vorlage und viermaliger negativer Beurteilung der Masterarbeit gilt das Studium als vorzeitig beendet.

§ 14 Defensio

- (1) Die Defensio ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Defensio. Sie hat einen Umfang von 1 ECTS-Anrechnungspunkt und umfasst die Verteidigung und Befragung des wissenschaftlichen Umfelds der Masterarbeit vor einer Prüfungskommission.
- (2) Im Rahmen der Verteidigung hat die oder der Studierende die Forschungshypothesen, die Absicht, den Aufbau und den Inhalt der Masterarbeit darzulegen sowie über die ausgewählte Literatur bzw. die erhobenen Daten Auskunft zu geben und die berufspraktische Seite der Arbeit deutlich zu machen.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zur Defensio ist die positive Absolvierung aller im Curriculum vorgesehenen Module sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (4) Das studienrechtlich zuständige monokratische Organ bestellt eine Prüfungskommission, die aus dem/der Beurteiler/in der Masterarbeit und zwei weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrkräften und legt die Vorsitzführung fest. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
- (5) Bei negativer Beurteilung kann die Defensio insgesamt dreimal wiederholt werden. Das studienrechtlich zuständige monokratische Organ erweitert die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung um eine wissenschaftlich und fachlich qualifizierte Lehrkraft. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmgleichheit kommt der oder dem Vorsitzenden das Dirimierungsrecht zu.
- (6) Nach viermaliger negativer Beurteilung der Defensio gilt das Studium als vorzeitig beendet.

§ 15 Abschluss des Masterstudiums und Graduierung

- (1) Das Masterstudium schließt mit dem akademischen Grad „Master of Education“ (MEd) ab.
- (2) Absolventinnen und Absolventen eines Masterstudiums veröffentlichen vor der Verleihung des akademischen Grades die positiv beurteilte Masterarbeit durch Übergabe eines vollständigen PDF-Exemplars an die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich.
- (3) Von der Veröffentlichungspflicht ausgenommen sind die wissenschaftlichen Arbeiten oder deren Teile, die einer Massenvervielfältigung nicht zugänglich sind.
- (4) Anlässlich der verpflichtenden Übergabe einer wissenschaftlichen Arbeit an die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich ist der/die Verfasser/in berechtigt, den Ausschluss der Benützung des abgelieferten Exemplars für längstens fünf Jahre nach der Ablieferung zu beantragen. Dem Antrag ist vom für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ der Pädagogischen Hochschule stattzugeben, wenn die/der Studierende glaubhaft macht, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen der/des Studierenden gefährdet sind.
- (5) Die Graduierung zum „Master of Education (MEd)“ erfolgt, wenn alle Module des Masterstudiums positiv beurteilt worden sind, die Beurteilung der Masterarbeit positiv ist und die Masterprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

4

Modulprofil

4.1 M 01

Modultitel

Diversität und Inklusive Pädagogik

Ziel des Moduls

Das Modul zielt darauf ab, theoriegeleitete Reflexionen zu den Dimensionen der Heterogenität und deren Diskriminierungspotenziale zu vertiefen und erweitertes Wissen über Lernausgangslagen von Lernenden mit Beeinträchtigungen/Lernschwierigkeiten und Lernenden mit Einwanderungsgeschichte zu erlangen. Der Schwerpunkt liegt in den vielfältigen Ausprägungen von Diversität und zeigt exemplarisch pädagogische Ansätze zur Bewältigung der Herausforderungen in diesem Bereich.

| Kurzzeichen (Sem.) | Modulniveau | Modulart | Semesterdauer | ECTS-Credits / SWSt |
|--|-------------|-----------|---------------|---------------------|
| M 01 | MA | P / Basis | 1 | 5 / 3 |
| Lehrveranstaltungen | | | LV-Art | ECTS-Credits / SWSt |
| ♦ Diversität und Bildungsgerechtigkeit | | | VO-F | 3 / 2 |
| ♦ Inklusive Pädagogik | | | SE-F | 2 / 1 |

Zugangsvoraussetzungen

- ♦ keine

Inhalt

1 Diversität und Bildungsgerechtigkeit

- ♦ Armut – sozio-ökonomische Ausgangslagen, Milieutheorien, institutionelle und informelle Diskriminierung, strukturelle Benachteiligung/Barrieren
- ♦ Ethnizität – Interreligiosität
- ♦ Gender – Geschlechteridentität, gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägte Geschlechterrollen, Gender Mainstreaming
- ♦ Diskriminierungspotenziale (z.B. Sprache, sexuelle Orientierung, sozio-ökonomischer Hintergrund) in Schule und Arbeitswelt
- ♦ Rechtliche und organisatorische Aspekte zum Asylwerbeverfahren
- ♦ Begabung/Behinderung, multiple Intelligenzen
- ♦ Lernbeeinträchtigung/-störungen
- ♦ Intersektionalität

2 Inklusive Pädagogik

- ♦ Ergebnisse der Migrations-, Integrations- und Jugendkulturforschung
- ♦ Interkulturelle Pädagogik (Transkulturalität), Migrationspädagogik
- ♦ Mehrsprachigkeit, sprachensensibler Unterricht, Mediation (Sprachmittlung)
- ♦ Gendersensible Bildungskonzepte
- ♦ Grundlagen der Sonder- und Heilpädagogik
- ♦ Konzepte zum nicht diskriminierenden Umgang mit Benachteiligung

Lernergebnisse, Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen ...

- ♦ sind in der Lage, sich reflektierend und analysierend mit den Dimensionen von Armut bei Kindern und Jugendlichen (in Österreich) auseinanderzusetzen – monetäre Aspekte, Zeit- und Erziehungsarmut, Einschränkungen in sozialen und kulturellen Belangen (Ausgrenzung), erschwerter Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt, Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit; Geschlecht als Strukturkategorie bei der Bewältigung von Armut u.a.m.

- ◆ analysieren Konzepte zur Dekonstruktion von Genderstereotypen und Gender Mainstreaming und reflektieren Fakten zu Schulleistungen, Bildungsbeteiligung und Selbstkonzept bei männlichen und weiblichen Jugendlichen und anderen Geschlechtsidentitäten
- ◆ können Theorien und Konzepte geschlechtsbewussten Unterrichts in Unterrichtsentwürfen realisieren
- ◆ sind in der Lage, die kulturelle und sprachliche Heterogenität in der multikulturellen Gesellschaft theoriegeleitet und praxisorientiert zu reflektieren
- ◆ kennen Theorien zur Rolle und Funktion von Sprache(n) bei der Identitätsbildung und können diese auf die eigene und die Biografie ihrer Schüler/innen beziehen und die Unterrichtssprachen Deutsch und Englisch in der Mediation (Sprachmittlung) einsetzen.
- ◆ vertiefen und analysieren ihre Kenntnisse zu Theorien und Modellen von Begabung und Kreativität und können aus inklusiven Modellen zur Begabungsförderung Schlüsse für ihren Unterricht ableiten
- ◆ können sich die Referenzrahmen, an denen sie Leistungen messen, erschließen und reflektieren
- ◆ haben vertiefte Kenntnisse zu Lernschwierigkeiten und Behinderungen und berücksichtigen entsprechende Lernausgangslagen
- ◆ haben einen differenzierten Einblick in die gegenseitige Bedingtheit von Leistungen und Selbstkonzepten bei Lernenden

Querschnitts-/Überfachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen ...

- ◆ verfügen über wissenschaftlich fundierte, aktuelle Kenntnisse von Begriffen und adäquaten Theorien als Basis für ihr professionelles Verständnis und ihre professionelle Reflexion in professionsrelevanten Bereichen der Systemkompetenz
- ◆ sind sich der Auswirkung unterschiedlichster Barrieren auf den Wahrnehmungs-, Sozial- und Lernbereich bewusst.

Lehrmethoden und Lernmöglichkeiten

- ◆ Input
- ◆ Seminaristisches Arbeiten
- ◆ Kollaborative Literaturbearbeitung
- ◆ Präsentation

Leistungsnachweise, Prüfungsmethoden

- ◆ Open-Book-Prüfung
- ◆ Seminararbeit und Präsentationsdiskurs

| Modulprüfung | LV-Beurteilung | Beurteilungsart | Sprache | Institution |
|--------------|--------------------|-----------------|------------------|-------------|
| keine | LV 1 np LV 2 pi | Ziffernbenotung | Deutsch/Englisch | PH NÖ |

4.2 M 02

Modultitel

Inklusive Didaktik

Ziel des Moduls

Die Studierenden setzen sich anwendungsorientiert mit Fragestellungen der inklusiven Didaktik und der Diagnostik von Lernleistungen und Verhaltensweisen im Unterricht und der Beratung auseinander und können Diversität und individualisierende Förderung sowie förderliche Leistungsbeurteilung zur Planung von individuellen Lernmöglichkeiten und Organisation gemeinsamer Lernsituationen nutzen. Die fachdidaktische Analyse unter Einbezug von Erkenntnissen empirisch-didaktischer Methoden bietet die Möglichkeit für eine gelingende Unterrichtsgestaltung.

| Kurzzeichen (Sem.) | Modulniveau | Modulart | Semesterdauer | ECTS-Credits / SWSt |
|--------------------|-------------|-----------|---------------|---------------------|
| M 02 | MA | P / Basis | 2 | 10 / 6 |

| Lehrveranstaltungen | LV-Art | ECTS-Credits / SWSt |
|--|--------|---------------------|
| ♦ Inklusive Didaktik und Berufsbildung | VO-X | 3 / 2 |
| ♦ Lernen und Diagnostik | VO-X | 2 / 1 |
| ♦ Adaptive Unterrichtsgestaltung | UT-P | 4 / 2 |
| ♦ ARGE Fachdidaktik | AG-F | 1 / 1 |

Zugangsvoraussetzungen

- ♦ keine

Inhalt

1 Inklusive Didaktik und Berufsbildung

- ♦ Didaktische Theorien, Modelle und Konzepte der inklusiven Didaktik
- ♦ Planung und Gestaltung differenzsensiblen Unterrichts
- ♦ Mehrsprachigkeit und Bildungssprache
- ♦ Indikatoren zur Entwicklung und Bewertung von Unterrichtsqualität
- ♦ Instrumente der Qualitätssicherung an Schulen
- ♦ Aktuelle Möglichkeiten für benachteiligte Jugendliche durch das Berufsausbildungsgesetz (BAG)

2 Lernen und Diagnostik

- ♦ Aktuelle berufsfeldrelevante Theorien der Entwicklungspsychologie
- ♦ Aktuelle Theorien zu Motivations-, Emotions- und Lernforschung
- ♦ Lernausgangslagen von Lernenden mit unterschiedlichen physischen, sprachlichen und lernbiografischen Voraussetzungen
- ♦ Theorien diagnostischer Modelle und Konzepte; Verhaltensanalyse und -beobachtung
- ♦ Paradigmenwechsel: Assessment of Learning – Assessment for Learning
- ♦ Strukturierte Datenerhebung durch (teilnehmende) Beobachtungen und/oder mündliche Befragungen und Methoden der Analyse

3 Adaptive Unterrichtsgestaltung

- ♦ Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht und individuellen Lernprozessen
- ♦ Schaffung und didaktische Begründung kreativer Lernräume und Lernsettings
- ♦ Gestaltung differenzsensiblen Unterrichts und kollaborativer Arbeitsweisen der Lernenden
- ♦ Professionsorientierte Teamarbeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit

4 ARGE Fachdidaktik

- ♦ Didaktische Analyse von fach-/fächerübergreifenden und text-/leseorientierten Lernsettings mit speziellem Fokus auf die Hauptfächer Deutsch und Englisch

- ◆ Themenbezogene fachdidaktische Analyse
- ◆ Einführung in Methoden und einfache Designs empirisch-didaktischer Unterrichtsforschung

Lernergebnisse, Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen ...

- ◆ beurteilen Erziehungs- und Bildungsprozesse aus gesellschaftskritischer Perspektive und setzen sich geschlechtertheoretisch fundiert mit der eigenen (Bildungs)Biografie und der Profession auseinander
- ◆ zeigen die Fähigkeit zu kritisch-reflexiver Analyse und Deutung der Bedingungen und Möglichkeiten pädagogisch-didaktischen Handelns und der Entwicklung von Lernenden in gesellschaftlichen, kulturellen und institutionellen Kontexten und können Diversität als Chance für gemeinsame Lern- und Entwicklungsprozesse wahrnehmen
- ◆ können Geschlechtertheorien auf den Kontext „Sozialisation und Schule“ beziehen und sind mit Diversity-Ansätzen und Erkenntnissen der Queer-Forschung vertraut
- ◆ reflektieren gesellschaftliche und individuelle Werte im Kontext kultureller Vielfalt – erkennen andere soziale Lebensweisen und Formen des sozialen Zusammenlebens an
- ◆ können die rechtlichen Rahmenbedingungen, Erlässe und Rundschreiben zur Förderung und Leistungsbeurteilung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedarfen anwenden
- ◆ kennen relevante außerschulische Unterstützungsinstitutionen und können mit diesen kooperieren
- ◆ kennen Instrumente der Qualitätssicherung an Schulen (z.B. QIBB; Index für Inklusion) und können Schulentwicklung konstruktiv mitgestalten
- ◆ vermögen auf Grundlage vertiefter Erkenntnisse und psychologischer Forschungsbefunde individuelle Lernprozesse in Schule und Unterricht zu unterstützen und zu fördern
- ◆ können sich zur Förderung der Lernmotivation sowie zur sach- und lernendengerechten Gestaltung von Lernumgebungen auf entsprechende Theorien und Methoden beziehen
- ◆ können selbstreguliertes Lernen auf der Basis entsprechender Theorien und Förderstrategien ermöglichen
- ◆ sind in der Lage mögliche Lernbarrieren für Jugendliche zu erkennen und auf Basis der Lernausgangslagen und einer systemischen Analyse zu deren Überwindung beizutragen
- ◆ können kollaborativ differenzsensible Lernsettings planen und zur individualisierten Förderung einsetzen
- ◆ reflektieren und analysieren methodische Vorgehensweisen im durchgeführten und beobachteten Unterricht
- ◆ sind in der Lage Daten der Beobachtung (insbesondere auch unter Aspekten der Zweisprachigkeit) zu sammeln und zu analysieren
- ◆ analysieren fachdidaktisch lernbereichs-/disziplinübergreifende Lernsettings zu jugendgemäßen Themen
- ◆ wenden im Rahmen forschenden Lernens verschiedene Formen der Beobachtung und der (Selbst-)Reflexion an

Querschnitts-/Überfachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen ...

- ◆ können eine vergleichende Analyse der Fachliteratur mit nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis verfassen
- ◆ kommunizieren sicher mit Gesprächspartnern unterschiedlicher Sprache und Kultur im Kontext von Schule

Lehrmethoden und Lernmöglichkeiten

- ◆ Flipped Classroom
- ◆ Blended Learning Szenarien

Leistungsnachweise, Prüfungsmethoden

- ◆ Schriftliche Prüfungen (z.B. Open-Book-Prüfung)
- ◆ Praxis-Portfolio

| Modulprüfung | LV-Beurteilung | Beurteilungsart | Sprache | Institution |
|--------------|--|--|------------------|-------------|
| keine | LV 1 np LV 2 np LV 3 pi LV 4 pi | LV 1 und LV 2 Ziffernbenotung LV 3 und LV 4 Mit/Ohne Erfolg | Deutsch/Englisch | PH NÖ |

4.3 M 03

Modultitel

Fachdidaktisches Forschen

Ziel des Moduls

Die Studierenden gewinnen vertiefte Einblicke in Theoriemodelle (fach)didaktischer Forschung und entwickeln auf Basis des Bachelorstudiums weiterführende und inklusiven Unterrichtssettings entsprechende Forschungsfragen und Untersuchungsdesigns, wählen hypothesengeleitet geeignete Forschungsmethoden und führen diese Forschungsprojekte durch. Das Modul unterstützt den Planungs- und Entwicklungsprozess der Masterarbeit und begleitet diskursiv durch professionelle Lerngemeinschaften den Schreibprozess und die Vorbereitung auf die Masterprüfung (Defensio).

| Kurzzeichen (Sem.) | Modulniveau | Modulart | Semesterdauer | ECTS-Credits / SWSt |
|--|-------------|-----------|---------------|---------------------|
| M 03 | MA | P / Basis | 2 | 5 / 3 |
| Lehrveranstaltungen | | | LV-Art | ECTS-Credits / SWSt |
| ♦ Fachbezogene Forschung | | | SE-F | 3 / 1 |
| ♦ Forschungswerkstatt - Methodenkolleg | | | FW-F | 2 / 2 |

Zugangsvoraussetzungen

- ♦ keine

Inhalt

1 Empirisch-didaktisches Forschen

- ♦ Theorienmodelle (fach)didaktischer Forschung
- ♦ Evidenzbasierte Unterrichtsentwicklung
- ♦ Interdisziplinäre Auseinandersetzung mit Forschungsprojekten

2 Methoden und Instrumente (fach)didaktischer Forschung

- ♦ Methoden qualitativer und quantitativer empirischer Forschung
- ♦ Datenanalyse und Analysesoftware
- ♦ Datenauswertung und -darstellung
- ♦ Wissenschaftliches Schreiben

Lernergebnisse, Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen ...

- ♦ können aufbauend auf dem Hypothesensystem grundlegender Theorienmodelle konkrete Forschungsprojekte und -designs planen,
- ♦ können im Kontext ihres Berufsfeldes und inklusiver Aspekte wissenschaftliche Themen selbstständig bearbeiten und entsprechende Forschungsfragen entwickeln und diskutieren
- ♦ kennen empirische Forschungsmethoden, generieren durch Anwendung geeigneter Methoden Daten, stellen diese erkenntnisleitend dar und interpretieren sie hypothesengeleitet

Querschnitts-/Überfachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen ...

- ♦ sind in der Lage, durch prägnante Präsentation die eigenen Erkenntnisse im Team bekanntzumachen und kritisch zu diskutieren

Lehrmethoden und Lernmöglichkeiten

- ♦ Seminaristisches Arbeiten

- ◆ Präsentationen
- ◆ Forschungsdesign- und Methodendiskurse (Entwicklungsdiskurse)
- ◆ professionelle Lerngemeinschaften
- ◆ Schreibberatung

Leistungsnachweise, Prüfungsmethoden

- ◆ Vergleichende Literaturstudien – Seminararbeit
- ◆ Präsentation von Datenerhebungen und -auswertungen

| Modulprüfung | LV-Beurteilung | Beurteilungsart | Sprache | Institution |
|---------------------|-----------------------|------------------------|----------------|--------------------|
| keine | LV1 pi LV2 pi | Ziffernbenotung | Deutsch | PH NÖ |

4.4 M 04

Modultitel

Sozialer Lebensraum Schule

Ziel des Moduls

Die Studierenden anerkennen sozial-emotionales Erleben und Verhalten von Lernenden im Kontext spezieller Lebenslagen und Lebensgeschichten. Sie haben sich vertieft und mit der Thematik in ihrer vielfältigen Ausprägung auseinandergesetzt. Sie verfügen über Projekt- und Praxiserfahrungen zur Förderung prosozialer und sozialer Kompetenzen (soziales Lernen, Gewaltprävention, demokratische Verantwortung).

| Kurzzeichen (Sem.) | Modulniveau | Modulart | Semesterdauer | ECTS-Credits / SWSt |
|--------------------|-------------|-----------|---------------|---------------------|
| M 04 | MA | P / Basis | 2 | 10 / 6 |

| Lehrveranstaltungen | LV-Art | ECTS-Credits / SWSt |
|---|--------|---------------------|
| ◆ Emotionales Erleben – soziales Handeln | SE-F | 2 / 1 |
| ◆ Gewaltprävention – Konfliktmanagement – Soziale Verantwortung | SE-F | 3 / 2 |
| ◆ Adaptive Unterrichtsgestaltung 2v2 | UT-X | 4 / 2 |
| ◆ Fachdidaktische ARGE | AG-F | 1 / 1 |

Zugangsvoraussetzungen

- ◆ keine

Inhalt

1 Emotionales Erleben – soziales Handeln

- ◆ Sozial-emotionales Erleben von Lernenden auf persönlicher, schulischer und familiärer und gesellschaftspolitischer Ebene
- ◆ Wahrnehmung und Selbststeuerung – spezifische psychosoziale Gefährdungspotenziale
- ◆ Präventive, individuelle und gruppenbezogene Förderung sozial-emotionaler Kompetenz
- ◆ Methodik und Didaktik bei emotionalen und sozialen Förderbedarfen
- ◆ Sprachverständnis

2 Gewaltprävention – Konfliktmanagement – Soziale Verantwortung

- ◆ Resilienz, Gewaltprävention/gewaltfreie Kommunikation, soziales Lernen, Neue Autorität, solidarische Gesellschaft
- ◆ Diversität und Diskriminierungspotenziale
- ◆ Mediation und Möglichkeiten zum konstruktiven Umgang mit Aggression
- ◆ Projekte wie z.B. „Verantwortung übernehmen“, „Servicelearning“
- ◆ Praxisprojektbeispiele zu Gewaltprävention und sozialem Lernen im Rahmen der Schulentwicklung

3 Adaptive Unterrichtsgestaltung

- ◆ Gestaltung sozialer Beziehungen und von Lernprozessen
- ◆ Lösungsorientierter Umgang mit Konflikten
- ◆ Beratung in pädagogischen Prozessen

4 Fachdidaktische ARGE

- ◆ Empirisch didaktische Evaluation

Lernergebnisse, Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen ...

- ◆ können relevante Faktoren (soziale Fähigkeiten, Erlebnis- und Wahrnehmungsfähigkeit, emotionale Ausdrucksfähigkeit, Selbststeuerungsfähigkeit und Selbstkonzept) in eine Person-Umfeld-Analyse von Lernenden miteinbeziehen

- ◆ verstehen sozial-emotionales Handeln und Teilhabe der Lernenden an der Gemeinschaft/Gesellschaft im systemischen Kontext der je individuellen Lebensgeschichten
- ◆ agieren in ihrem pädagogischen Handeln nach dem Prinzip der vorurteilsbewussten Erziehung
- ◆ sind in der Lage, eine ressourcenorientierte Förderung unter Einbeziehung der Stärken und Potenziale von Person und Umfeld zu gestalten
- ◆ können Klassensituationen im sozial-emotionalen Kontext analysieren und entsprechende proaktive Maßnahmen im Classroom-Management planen
- ◆ erarbeiten ein Repertoire an Präventions- und Interventionsmaßnahmen für professionsspezifische Herausforderungen
- ◆ können die Beobachtungen und Erfahrungen in den spezifischen Einrichtungen auf die Dimensionen von Heterogenität beziehen und Förderansätze an vorhandenen Stärken orientieren
- ◆ kennen Deeskalationsmöglichkeiten und Mediationsmaßnahmen bei Konflikten
- ◆ sind mit Konzepten zur Förderung von Resilienz, prosozialer und sozialer Kompetenzen und gewaltfreier Kommunikation vertraut
- ◆ setzen sich mit Konzepten der Gewaltprävention und mit dem systemischen Ansatz „Neuer Autorität“ auseinander und können hospitierte Projekte mit ihren eigenen Unterrichtserfahrungen in Beziehung setzen
- ◆ können einfache empirische Überprüfungen von Unterrichts- und Lernprozessen mit geeigneten sozialwissenschaftlichen Methoden planen, durchführen, analysieren und Ergebnisse kommunizieren

Querschnitts-/Überfachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen ...

- ◆ können soziale Konflikte wahrnehmen und analysieren und achten auf gewaltlosen verbalen und nonverbalen Ausdruck

Lehrmethoden und Lernmöglichkeiten

- ◆ Input
- ◆ Seminaristisches Arbeiten
- ◆ Kollaborative Literaturbearbeitung
- ◆ Erkundungslernen

Leistungsnachweise, Prüfungsmethoden

- ◆ Seminararbeit, Projektarbeit
- ◆ Praxisportfolio
- ◆ Präsentation

| Modulprüfung | LV-Beurteilung | Beurteilungsart | Sprache | Institution |
|--------------|--|--|------------------|-------------|
| keine | LV 1 npi LV 2 npi LV 3 pi LV 4 pi | LV 1 und LV 2 Ziffernbenotung LV 3 und LV 4 Mit/Ohne Erfolg | Deutsch/Englisch | PH NÖ |

4.5 M 05

Modultitel

Mastermodul

Ziel des Moduls

Das Modul zielt darauf ab, eine Masterarbeit zu einer berufsfeldbezogenen Fragestellung zu verfassen. Die Studierenden planen und führen eine eigene forschungs- und theoriebasierte (Teil-)Studie durch, die sich an dem von ihnen gewählten Fachbereich orientiert. Neben der weiteren Vertiefung fachspezifischer Kenntnisse erwerben sie durch das Verfassen der Masterarbeit theoretisch fundierte Kompetenzen in interdisziplinären wie auch bildungswissenschaftlich zu verortenden Problem- und Fragestellungen.

| Kurzzeichen (Sem.) | Modulniveau | Modulart | Semesterdauer | ECTS-Credits / SWSt |
|--------------------|-------------|-----------|---------------|---------------------|
| M 05 | MA | P / Basis | 2 | 25 / 2 |

| Lehrveranstaltungen | LV-Art | ECTS-Credits / SWSt |
|---------------------|--------|---------------------|
| ♦ Masterarbeit | – | 20 / 0 |
| ♦ Konversatorium | KO-F | 4 / 4 |
| ♦ Defensio | – | 1 / 0 |

Zugangsvoraussetzungen

- ♦ Bewilligtes Masterthema – gleichzeitiger Besuch von M 04 wird empfohlen

Inhalt

1 Masterarbeit

2 Konversatorium

- ♦ Reflexionswerkstatt zum Austausch, zur Beratung und zur Diskussion der Forschungsergebnisse

3 Defensio

- ♦ Präsentation und Diskussion eigener Forschungsergebnisse
- ♦ Wissenschaftlicher Diskurs über das thematische Umfeld der Masterarbeit

Lernergebnisse, Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen ...

- ♦ können ein didaktisch-pädagogisches Forschungsprojekt (→ Masterthesis) planen, durchführen und auswerten
- ♦ können qualitative und/oder quantitative Methoden der Erforschung von Bildungs- und Erziehungsprozessen in ihrer Masterarbeit anwenden
- ♦ können ihr Forschungskonzept und ihre Forschungsergebnisse in professionellen Lerngemeinschaften und vor Experten in einem kritischen Diskurs darstellen und argumentieren
- ♦ sind in der Lage, die Ergebnisse ihrer Masterarbeit zu präsentieren und zu verteidigen (→ Defensio)

Querschnitts-/Überfachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen ...

- ♦ können die Prinzipien theoriegeleiteter, methodologisch fundierter und methodisch-gesteuerter Forschungspraxis, anwenden und kritisch reflektieren

Lehrmethoden und Lernmöglichkeiten

- ♦ Selbststudium
- ♦ Peer Review
- ♦ Wissenschaftliche Diskussion

- ◆ Diskursive Präsentation

Leistungsnachweise, Prüfungsmethoden

- ◆ Masterarbeit
- ◆ Defensio

| Modulprüfung | LV-Beurteilung | Beurteilungsart | Sprache | Institution |
|---------------------|-----------------------|--|------------------|--------------------|
| Modulprüfung | pi | Konversatorium: Mit/Ohne Erfolg Defensio: Ziffernbenotung MA-Arbeit: Gutachten Ziffern- benotung | Deutsch/Englisch | PH NÖ |

4.6 M 06

Modultitel

Jugendkultur und Arbeitswelt

Ziel des Moduls

Im Modul wird der zentralen Frage der Funktion von Jugendkultur und Jugendszenen in der Lebens- und Arbeitswelt von Jugendlichen nachgegangen. Dabei wird auf Erkenntnisse der Ungleichheitsforschung ebenso Bezug genommen wie auf aktuelle Studien, wie etwa auf Wertestudien, um Lehr-Lernangebote auf fundiertes Wissen über die Lernausgangslagen von Jugendlichen zu stellen.

| Kurzzeichen (Sem.) | Modulniveau | Modulart | Semesterdauer | ECTS-Credits / SWSt |
|--------------------|-------------|-----------|---------------|---------------------|
| M 06 | MA | P / Basis | 1 | 5 / 3 |

| Lehrveranstaltungen | LV-Art | ECTS-Credits / SWSt |
|---|--------|---------------------|
| ♦ Jugendkultur | SE-X | 3 / 2 |
| ♦ Arbeitswelt und inklusive Berufsbildung | SE-X | 2 / 1 |

Zugangsvoraussetzungen

- ♦ keine

Inhalt

1 Jugendkultur

- ♦ Jugendkultur im Wandel der Zeit – vom Konfrontationskurs zum Experimentieren mit unangepassten Lebensstilen
- ♦ Jugendkultur und jugendkulturelle Szenen
- ♦ Pluralität in multireligiösen und multikulturellen und mehrsprachigen Kontexten der Jugendkultur
- ♦ Religiös-ethische Bildung

2 Arbeitswelt und inklusive Berufsbildung

- ♦ Beseitigung von Exklusionsrisiken und Entwicklung von Inklusionsstrategien
- ♦ Inklusionsaufgaben der Berufsbildung

Lernergebnisse, Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen ...

- ♦ können Erkenntnisse aus der Sozialforschung zu Jugendkultur und der Ungleichheitsforschung rezipieren und reflektieren (Neomaterialismus und Ökonomisierung des Sozialen)
- ♦ erkennen Szenen als wichtigen Bestandteil der Jugendphase (12-19-Jährige) und als Form der posttraditionalen Vergemeinschaftung
- ♦ kennen die Funktion von Jugendszenen als Orientierungssysteme und verstehen die großen Szenethemen Musik, Medien und Sport und deren Codes
- ♦ wissen um die bei berufstätigen Jugendlichen und Lehrlingen vorherrschenden Szenen
- ♦ verfügen über fundierte Kenntnis zu Religion und Religiosität, demokratisches Bewusstsein, Konsumverhalten etc. bei Jugendlichen in Berufsschulen
- ♦ können die Prinzipien der Verbraucherbildung im Unterricht fundiert umsetzen
- ♦ kennen den Zusammenhang zwischen Selbstverwirklichungsanspruch und Arbeitswelt bei Jugendlichen (z.B. Jugendwertestudie 2011)
- ♦ leiten eine respektvolle Haltung gegenüber verschiedenen religiösen Überzeugungen aus einer historisch-kritischen und philosophischen Auseinandersetzung ab ...
- ♦ kennen ethische Wertmaßstäbe und können in Krisensituationen argumentativ begründet handeln
- ♦ wissen über Jugend gefährdende Faktoren (z.B. in Youth Social Exclusion and Lessons from Youth Work)
- ♦ sind in der Lage Jugendlichen institutionalisierte Möglichkeiten zur Arbeitsvermittlung und zu Beschäftigungen (z.B. Jugend und Arbeit in NÖ) fachlich vernetzend und beratend anbieten

- ◆ kennen das erhöhte Risiko für Jugendliche aus materiell prekären und/oder bildungsfernen Herkunftsmilieus, Migrationshintergrund, Alleinerziehendensituation der Mutter/des Vaters u.a. und können Ressourcen mobilisieren
- ◆ können Unterstützung zur beruflichen Förderung von Jugendlichen mit Behinderungen fachlich und pädagogisch fundiert umsetzen
- ◆ können Übergangsbegleitungen subjekt- und ressourcenorientiert durchführen und multiprofessionell in beruflichen Kontexten zusammenarbeiten
- ◆ kennen EU-Jugendstrategien, z.B. 2010-2018; EU-Programme, z.B. Youth in Action Programme – Youth Employment

Querschnitts-/Überfachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen ...

- ◆ setzen professionsspezifische, verbale/nonverbale Kommunikationsstrategien sowie Strategien der Mediation zwischen Sprachen situations- und personenadäquat ein

Lehrmethoden und Lernmöglichkeiten

- ◆ Seminaristisches Arbeiten
- ◆ Learning Communities
- ◆ Rollenspiele

Leistungsnachweise, Prüfungsmethoden

- ◆ Seminararbeit
- ◆ Metanalyse von Jugendstudien

| Modulprüfung | LV-Beurteilung | Beurteilungsart | Sprache | Institution |
|--------------|------------------|-----------------|------------------|-------------|
| keine | LV1 pi LV2 pi | Ziffernbenotung | Deutsch/Englisch | PH NÖ |